

Faktenblatt Schulraum Münchenbuchsee

Ausgangslage und Nutzen

Was bezweckt die Schulraumplanung?

An allen Schul- und Kindergartenstandorten und auf allen Schulstufen besteht Handlungsbedarf: Es fehlt an Gruppenräumen und an Räumen für bestimmte Fächer und Spezialunterricht; gleichzeitig werden Sanierungen nötig und die wachsende Anzahl Kinder erfordert mittelfristig mehr Klassen und somit zusätzliche Flächen. Nicht überall sind die baulichen Massnahmen gleich dringend. Deshalb empfiehlt es sich, die Investitionen zu etappieren. Hierfür braucht es eine umfassende Schulraumplanung, die sicherstellt, dass die Sanierungen und Neubauten in der richtigen Reihenfolge realisiert werden und für die Gemeinde finanziell tragbar und personell zu bewältigen sind. Zudem ermöglicht der Gesamtblick, Synergien zu erkennen, etwa die gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule und Tagesschule und die bessere Auslastung bestimmter Standorte durch Verzicht auf einzelne Klassen anderswo.

Inwiefern profitieren die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen?

Dank den Sanierungen und Neubauten erhalten die Kinder und Jugendlichen deutlich bessere Bedingungen für einen erfolgreichen Schulunterricht. Nach heutigem Bildungsverständnis sind vielfältige Unterrichtsmethoden und individuelle Lernformen am besten geeignet, die Schülerinnen und Schüler zu fördern; nebst frontalem Klassenunterricht lernen sie heute auch in Gruppen oder in Einzelarbeit. Selbstorganisiertes Lernen erfordert Rückzugsmöglichkeiten; hierfür fehlen heute an mehreren Schulstandorten die Räume. Wegen der Raumknappheit kann zu wenig auf individuelle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Die Sanierungen und Neubauten ermöglichen einen zeitgemässen Schulunterricht. Eine gute Schulinfrastruktur ist auch mit Blick auf den Lehrkräftemangel wichtig: Ohne genügend Raum wird es immer schwieriger, qualifizierte und motivierte Lehrpersonen zum Verbleib in der Gemeinde oder zum Wechsel nach Münchenbuchsee zu bewegen. Heute können Stellen nicht oder teilweise nur mit grossem Aufwand besetzt werden.

Wie gross ist der Schulraumbedarf?

Bis im Jahr 2040 benötigen die Schulen insgesamt Raum für 72 Klassen – das sind 12 Klassen mehr als im Schuljahr 2022/2023. Darin enthalten sind die bereits heute für einen zeitgemässen Unterricht fehlenden Räume – die Gemeinde weicht von den kantonalen Empfehlungen ab. Das aktuelle Defizit an Hauptnutzfläche beträgt rund 2'800 m² über alle Schulstufen hinweg. Knapp ein Drittel fällt auf die Oberstufe (31%), gut zwei Drittel auf die Kindergärten sowie die Unter- und Mittelstufe (69%). Zusätzliche Flächen erfordert die wachsende Anzahl Kinder respektive die höhere Klassenzahl; hierfür beträgt das absehbare Defizit über sämtliche Schulstufen hinweg rund 1'000 m². Zur Berechnung des Raumbedarfs wurden folgende Richtwerte für die Klassengrösse definiert: 19 Kinder pro Kindergartenklasse und 21 Schülerinnen und Schüler pro Klasse in der Primarstufe und Oberstufe. Damit liegen die Klassengrössen im Bereich der kantonalen Empfehlungen. Pro Kind rechnet die Planung mit 4m² und für die Tagesschule geht sie davon aus, dass bis 2040 die Hälfte aller Kinder schulergänzende Betreuungsangebote nutzen (z.B. Mittagstisch und Betreuung vor und nach dem Unterricht). Die heutigen 12 Kindergartenklassen reichen bis 2040. Die Kindergärten benötigen jedoch mehr Platz.

Klassenzahl bis 2040 im Detail	2022/2023	2040
Kindergarten	12	12 (0)
Primarstufe	31	36 (+5)
Oberstufe Sek / Real	8/6	20 (+6)
Klassen für besondere Förderung	3	4 (+1)

Berücksichtigt die Planung die bauliche Entwicklung der Gemeinde?

Mit der vom Volk gutgeheissenen Ortsplanungsrevision 2017+ strebt die Gemeinde Münchenbuchsee ein moderates Bevölkerungswachstum an. Dank dem Einsatz bestehender Baulandreserven und der ortsverträglichen Erhöhung

der erlaubten Nutzung in einzelnen Quartieren ist bis etwa 2035 ein Bevölkerungswachstum von 600 bis 700 Personen oder 6 bis 7 Prozent zu erwarten. Das Wachstum wird vorwiegend mit Überbauungen auf geeigneten, bereits gut erschlossenen Arealen stattfinden. Alle begonnenen und geplanten neuen Siedlungen (Strahmmatte, Schöneggweg, Jowa etc.) sind in der Schulraumplanung berücksichtigt. Von der bis 2040 benötigten zusätzlichen Fläche ist weniger als die Hälfte dem künftigen Bevölkerungswachstum geschuldet. Das Raumdefizit ist schon heute gross.

Sind genügend Tagesschulplätze geplant?

Jeder Primarschulstandort soll genügend Platz für die Tagesschule bieten: einen Raum für die Mittagsverpflegung durch Catering (keine Gastroküche, kein Kochen vor Ort) im Zwei-Schichten-Betrieb sowie einen abtrennbaren oder fix abgetrennten Nebenraum für Ruhe und Rückzug. Die Planung setzt auf betriebliche und räumliche Synergien von Tagesschule und Schule, also z.B. auf die gemeinsame Nutzung von Räumen – das auch mit Blick auf die allfällige Einführung der Ganztageschule. Nur am peripher gelegenen Standort Allmend ist eine Kombination von Kindergarten und Tagesschule vorgesehen. Für die Oberstufe wird auf ein eigenes Tagesschulangebot verzichtet, da die Schülerinnen und Schüler in diesem Alter die Verpflegung grösstenteils selbst organisieren; für sie ist aber eine bestimmte Anzahl Plätze an den anderen Standorten vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2040 die Hälfte aller Kinder schulergänzende Betreuungsangebote nutzt (z.B. Mittagstisch und Betreuung vor und nach dem Unterricht). Das ergibt bei 72 prognostizierten Klassen knapp 740 Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler. Die geplante Fläche ermöglicht ein Tagesschulangebot von knapp 2.5m²/Kind; sie weicht um 37.5% vom kantonalen Richtwert von 4m²/Kind ab.

Wurde eine Zentralisierung oder Teil-Zentralisierung geprüft?

In einer weitläufigen Gemeinde wie Münchenbuchsee würde die Zusammenlegung von Schulstandorten vor allem für Kinder bis zur fünften Klasse teilweise zu lange Schulwege bedeuten. Der Transport müsste mit Bussen aufwändig sichergestellt werden. Ab der 5. Klasse wäre ein solches Modell möglich. Allerdings müssten hierfür Klassen des Zyklus 2 (3. bis 6. Schuljahr) getrennt werden, was pädagogisch nicht wünschenswert ist. Für die Verteilung der Klassen wurden u.a. die Einzugsgebiete, die damit verbundenen

Schulwegdistanzen (kurze Wege werden angestrebt), die Grösse der bereits vorhandenen Schulgrundstücke sowie die Einwohnerdichte betrachtet.

Fazit: Abgesehen von den heutigen Schulstandorten ist kein Grundstück gross genug für eine Gesamtschulanlage (ausser Hirzenfeld). An den jetzigen Schulstandorten wäre eine Zentralisierung oder Teil-Zentralisierung nur mit deutlich mehr Raum zu realisieren, was unter dem Strich höhere Kosten verursachen würde. Die Schulstandorte Paul Klee und Bodenacker befinden sich in dichtbesiedelten Gebieten und weisen damit optimale Schulwege auf. Das Grundstück Paul Klee ist am grössten und hat am meisten Potenzial; obwohl der am besten gelegene Primarschulstandort, zählt die Anlage heute am wenigsten Klassen. Deshalb ist hier ein Ausbau geplant; das Angebot an Tagesschule und Kindergarten wird erweitert und hierfür ein Neubau erstellt. Zudem wechseln Klassen von der Primarschule Waldegg in die Schulanlage Paul Klee.

Was bedeutet die aktuell sinkende Geburtenrate?

Die gegenwärtig abnehmende Geburtenrate hat keinen Einfluss auf die im ersten Umsetzungspaket geplanten Sanierungen und Neubauten an den Standorten Paul Klee und Bodenacker. Aufgrund des bereits vorhandenen Handlungsbedarfs (bestehendes Raumdefizit und Sanierungsbedarf) besteht kein Risiko, dass «zu viel» gebaut wird. Was den prognostizierten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern betrifft, ist die Geburtenrate einer von vielen Faktoren, andere sind die Anzahl Zuzügerinnen und Zuzüger und die Wohnbauentwicklung. Falls die Geburtenrate nachhaltig tief bleiben sollte, können die später geplanten Neubau- und Sanierungsprojekte aufgrund der dannzumal justierten Prognosen angepasst werden.

Etappierung und Standorte

Wie wurde die Reihenfolge der Sanierungen und Neubauten festgelegt?

Die Priorisierung beruht auf drei Kriterien: baulicher Zustand, aktueller Mangel an Räumen und absehbare Zunahme an Klassen. Für alle Standorte wurde eine Gebäudezustandsanalyse erstellt, das heutige Raumdefizit erhoben und das absehbare Bevölkerungswachstum im jeweiligen Einzugsgebiet prognostiziert. Daraus ergibt sich für die verschiedenen Standorte eine unterschiedliche

Dringlichkeit. Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Beurteilungskriterien, sieht die Situation an den einzelnen Standorten wie folgt aus:

Die grösste Dringlichkeit besteht an den Standorten Paul Klee, Dorf und Bodenacker. Am schlechtesten ist der Zustand der Schulhäuser Paul Klee und Dorf. Sie müssen in den nächsten fünf Jahren umfassend saniert werden. Von der Denkmalpflege als schützenswerte kantonale Objekte eingestuft, erfordern die beiden Gebäude bei der Sanierung und beim Umbau besondere Sorgfalt.

Standort	Klassenzuwachs	Bestehendes Defizit	Sanierungsstand
SH Bodenacker	1	1	1
SH Paul Klee	1	1	1
KiGa Paul Klee	2	1	1
TS Dorf	1	1	2
KiGa Hübeli	3	3	1
SH Riedli	2	1	2
TH Riedli	3	3	2
SH Allmend	3	2	2
SH Waldegg	3	2	2
TH Waldegg	3	3	2
KiGa Bodenacker	3	2	2
KiGa Ursprung	3	2	3
KiGa Neumatt	3	3	3
Aula Paul Klee	3	3	3
TH Paul Klee	3	3	3
TH Bodenacker	3	3	3

Tabelle 9: Handlungsbedarf

■ Prio 1
 ■ Prio 2
 ■ Prio 3

Wann wird wo gebaut?

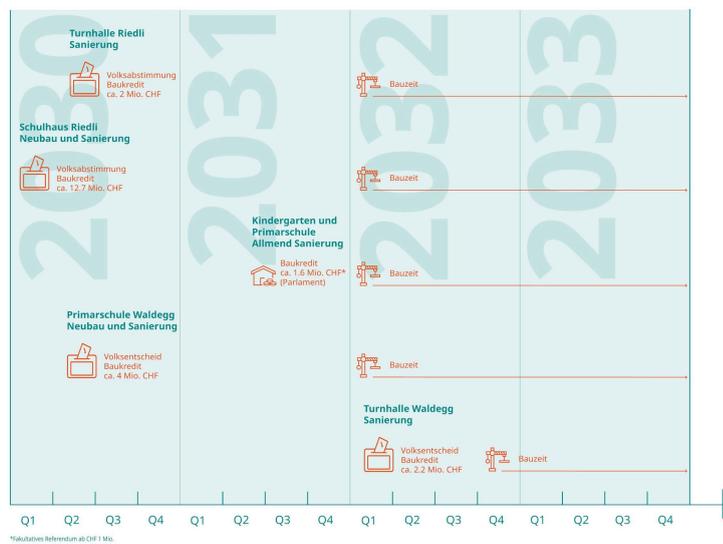
Vorgesehen sind drei Umsetzungspakete mit zeitlich gestaffeltem Baustart (siehe unten). Voraussetzung für die Sanierungen und Neubauten ist, dass die entsprechenden Baukredite die politischen Hürden nehmen. Die Kredite müssen für die einzelnen Bauvorhaben separat bewilligt werden. Zwischen 2025 und 2030 finden sechs Volksabstimmungen statt. Die restlichen Kredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderats oder des Parlaments; in drei Fällen kann das Referendum ergriffen werden.



Bauprojekt, Baukredite, Bauzeit – Paket 1



Bauprojekt, Baukredite, Bauzeit – Paket 2



Bauprojekt, Baukredite, Bauzeit – Paket 3



Was ist wo geplant?

Für Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe und Tagesschule sind an den verschiedenen Standorten diverse Verbesserungen geplant.

Kindergarten:

Der 2021 eröffnete Kindergarten [Saali](#) zieht in den neuen Doppel-Kindergarten am Standort [Paul Klee](#) um. Der dort geplante Neubau ersetzt das heutige Pavillon-Provisorium. Der Kindergarten [Hübeli](#) wird umfassend saniert. Beim Kindergarten [Neumatt](#) genügen Sanierungsarbeiten im Bereich der Wärmeerzeugung. Beim Kindergarten [Ursprung](#) sind das Dach und die Wärmeerzeugung instand zu setzen, zudem wird die Wohnung im Obergeschoss umgenutzt, um Platz für Nebenräume und einen Aufenthaltsbereich für Lehrpersonen zu schaffen. Beim Kindergarten [Bodenacker](#) ist die Sanierung des Rohbaus, der Gebäudehülle und der Haustechnik vorgesehen. Die ehemalige Hauswartwohnung im Obergeschoss wird umgebaut und umfasst künftig Nebenräume und einen Aufenthaltsbereich für Lehrpersonen. Der Kindergarten [Allmend](#) wird saniert (Dach und Fassade) und umgenutzt: Im Untergeschoss wird der Bereich des Werkens zu einem Tagesschulbereich mit Küche umgebaut; im Erdgeschoss werden die Klassenzimmer zu Kindergartenräumen umgenutzt, im Obergeschoss findet die Tagesschule Platz.

Primarstufe:

Die Primarschule [Paul Klee](#) wird umfassend saniert und durch einen Neubau erweitert. Instandgesetzt werden Fassade, Fenster, Heizung und der Ausbau des Schulgebäudes sowie Dach, Heizung und Innenausbau der Turnhalle. Der Neubau schafft Platz für Klassenzimmer, Gruppenräume und weitere Räume (Bildnerisches Gestalten, Natur Mensch Gesellschaft, Bibliothek etc.). Die Primarschule [Riedli](#) wird saniert und durch einen Neubau erweitert.

Instandgesetzt werden die Gebäudehülle sowie die Haustechnik des Schulgebäudes und der Turnhallen. Die Umnutzung bestimmter Räume im Schulhaus erfordert Anpassungen an der inneren Gebäudestruktur. In der Abwartswohnung z.B. sollen künftig Arbeitsplätze für das Lehrpersonal zur Verfügung stehen. Um den weiteren Raumbedarf zu decken, ist ein Neubau nördlich des Schwimmbades geplant; darin finden Gruppenräume und weitere Räume (Textiles Werken, Psychomotorik, Musik etc.) Platz. Unabhängig von der Schulraumplanung ist vorgesehen, das Lernschwimmbad zu sanieren. Die Primarschule [Waldegg](#) wird saniert und teilweise umgenutzt. Die Instandsetzungsarbeiten beschränken sich auf das Dach, die Heizung und den Innenausbau. Der Mangel u.a. an Gruppenräumen lässt sich durch eine Neuverteilung der Flächen innerhalb des Gebäudes beheben. Möglich wird dies, weil am Standort Waldegg künftig weniger Klassen unterrichtet werden.

Oberstufe:

Die Schulanlage [Bodenacker](#) wird umfassend saniert und umgenutzt und erhält eine neue Aula. Die Neuverteilung des Raums ermöglicht die nötige Grösse der Klassenzimmer und Räume. Der Neubau umfasst nebst der Aula auch Räume für Lehrpersonen und bestimmte Schulfächer sowie die Bibliothek.

Tagesschule:

Die Sanierung des Schulgebäudes [Dorf](#) soll sicherstellen, dass das Gebäude nutzbar bleibt. Hier bleibt bis zum Abschluss der Neubauten Paul Klee die Tagesschule untergebracht. Danach zieht sie in den dortigen Neubau. Der Schulstandort Dorf wird aufgehoben. An den drei Primarschulstandorten [Riedli](#), [Paul Klee](#) und [Waldegg](#) ist je eine Tagesschule vorgesehen. Jeder Standort soll mit einer sogenannten Homepage genügend Platz bieten: einen Raum für die Mittagsverpflegung durch Catering (keine Gastroküche, kein Kochen vor Ort) im Zwei-Schichten-Betrieb sowie einen abtrennbaren oder fix abgetrennten

Nebenraum für Ruhe und Rückzug. Am Standort [Riedli](#) kommt die «Homebase» in einem Neubau unter; auch die heutige Tagesschule [Saali](#) zieht dort ein.

Die Details finden Sie [hier](#)

Gibt es genügend Turnhallen?

Die geplante Anzahl Turnhallen und deren Verteilung entsprechen der heutigen Situation. Es braucht keine zusätzliche Turnhalle. Die Auslastung der einzelnen Hallen variiert. Die Einzelturnhalle Paul Klee ist schon heute überbelegt, sodass die Schülerinnen und Schüler die nahe Turnhalle Bodenacker der Oberstufe benutzen, wo eine der drei Hallen unterbelegt ist. Für den Erhalt der heutigen Turnhallen sind verschiedene Investitionen vorgesehen; am Standort Riedli werden Gebäudehülle und Haustechnik saniert, am Standort Paul Klee das Dach, die Heizung und der Innenausbau und am Standort Waldegg ebenfalls das Dach, die Heizung und der Innenausbau.

Was ändert sich für die Vereine?

Es ändert sich nichts. Für das Lehrschwimmbecken Riedli wird 2024 – unabhängig von der Schulraumplanung – ein Sanierungsprojekt erarbeitet, damit dieses auch künftig sowohl den Schulen wie den Vereinen für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht. Auch auf die heutigen Belegungspläne und Trainingszeiten der Vereine wirkt sich die Schulraumplanung nicht aus. Allfällige Optimierungen können hier separat gefunden werden.

Kosten und Finanzierung

Wie präzise ist die Kostenschätzung von 76.4 Mio. Franken?

Es handelt sich um eine Schätzung, nicht um einen Kostenvoranschlag. Die Kostengenauigkeit beträgt – wie das in der Phase von Machbarkeitsstudien üblich ist – plus/minus 25% (inklusive Mehrwertsteuer). Die Kostenangaben orientieren sich an kürzlich gebauten und sanierten Schulhäusern (Datenbank kennwerte.ch) und wurden verwaltungsintern zusätzlich mit Referenzprojekten in umliegenden Gemeinden und Städten verglichen. In der Schätzung berücksichtigt sind die Teuerung (10%). Ebenso eingerechnet sind die

Anforderungen des revidierten kantonalen Energiegesetzes und des kommunalen Baureglements, wonach Neubauten die kantonalen Vorgaben um 15 Prozent unterschreiten müssen. Genauer beziffern lassen sich die effektiven Kosten der Sanierungen und Neubauten erst, sobald die detaillierten Bauprojekte vorliegen.

Werden die effektiven Kosten höher sein?

Sobald die konkreten Bauprojekte erarbeitet sind, werden präzisere Kostenangaben möglich sein. Die Kostengenauigkeit beträgt dann plus/minus 10 Prozent (inklusive Nebenkosten, Reserven und Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat, das Parlament und die Stimmberechtigten werden somit vor dem Entscheid über die Baukredite über transparente und realistische Kostenangaben verfügen. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Bauprojekte ist ein aktives Risiko- und Kostenmanagement vorgesehen; dabei lassen sich Erkenntnisse aus anderen Bauprojekten einbringen, um die Gefahr «böser Überraschungen» zu minimieren. Auf Grund der Ausschreibungen werden detaillierte Werkverträge erstellt, in denen die Leistungen klar definiert sind. Abweichungen müssen durch einen Projektausschuss bewilligt werden, ein regelmässiges Reporting bzw. die Kostenüberwachung nach SIA-Normen wird nebst dem Baufortschritt auch die Kostenentwicklung dokumentieren. Allfällige Kostenüberschreitungen führen dazu, dass Folgeprojekte (ab dem Jahr 2029) neu priorisiert werden müssen.

Die effektiven Kosten sind unter anderem von der definitiven Grösse und dem Ausbaustandard der neugebauten und sanierten Schulhäuser abhängig sowie von der Konstruktion und den verwendeten Baumaterialien. Nicht beeinflussbar sind die Entwicklung der Teuerung und allfällige Änderungen im Lehrplan. Kostenfaktoren wie die Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. die Anzahl benötigter Klassen sind im weiteren Verlauf der Planung regelmässig zu überprüfen; bisher haben sich diesbezügliche Prognosen stets als zuverlässig erwiesen.

Warum hat sich die Kostenschätzung zweimal verändert?

Die ursprüngliche Prognose von 90. Mio. Franken beruhte auf einem Raumangebot, das weitgehend den Empfehlungen für Schulraum entsprach. Der Gemeinderat schätzte die Folgekosten als nicht tragbar ein, worauf die Planung redimensioniert wurde. Die wichtigsten Veränderungen: weniger Gruppenräume, keine Reservezimmer, weniger separater Raum für die

Tagesschulangebote bzw. stärkere gemeinsame Nutzung von Räumen. Zudem wird mehr saniert und weniger neu gebaut; dadurch verringert sich insbesondere das Bauvolumen im Bodenackerschulhaus. Aus Sicht der Bildung handelt es sich bei der neuen Lösung um eine optimierte Minimalvariante, die gegenüber heute immer noch in allen Bereichen beträchtliche Verbesserungen bringt. Die Kosten für die neue Variante wurden zunächst auf 55 Mio. Franken geschätzt und seither aktualisiert. Die aktuelle Schätzung von 76.4 Mio. berücksichtigt die Anhebung der Baukosten für Neubauten gegenüber dem Basiswert sowie die kommunalen Vorgaben zur Energieeffizienz und beinhaltet zudem 5 Prozent Reserven.

Wie stark wurde die Schulraumplanung redimensioniert?

Gegenüber der ursprünglichen Lösung sind weniger Gruppenräume geplant, keine Reservezimmer und weniger separater Raum für die Tagesschule. Zudem wird mehr saniert und weniger neu gebaut; dadurch verringert sich insbesondere das Bauvolumen im Bodenackerschulhaus.

Gruppenräume:

Die erste Lösung sah einen Gruppenraum pro zwei Klassen vor, nun gilt als Richtwert ein Gruppenraum für drei Klassen. Damit wählt Münchenbuchsee eine kostengünstige Lösung: Viele Gemeinden planen mit einem Gruppenraum pro Klassenzimmer, einige mit zwei pro Klassenzimmer. Wenn die Gruppenräume durch mehrere Klassen benutzt werden, bedingt dies eine detaillierte Planung und führt zu längeren Wegen; dabei ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler jederzeit beaufsichtigt sind (Obhutspflicht).

Reservezimmer:

Ursprünglich waren fünf Reserveklassenzimmer für den Zyklus 2 (3. bis 6. Schuljahr) und drei für den Zyklus 3 (7. bis 9. Schuljahr) vorgesehen. Nun sind keine mehr eingeplant. Falls die Bevölkerungsentwicklung vorübergehend zu mehr Klassen führt, muss sich die Gemeinde mit provisorischen Schulraumlösungen (Pavillons) behelfen oder in Kauf nehmen, dass die Richtwerte für die Klassengrößen vorübergehend überschritten werden.

Tagesschule:

Die Planung sieht vor, dass Schule und Tagesschule 620 m² Fläche gemeinsam nutzen. Die aktuell geplante Fläche ermöglicht ein Tagesschulangebot von knapp 2.5m²/Kind; sie weicht damit um 37.5% vom kantonalen Richtwert ab.

Bei einer getrennten Führung von Schule und Tagesschule müssten pro Kind in der Tagesschule 4m² zur Verfügung stehen.

Gibt es weiteres Sparpotenzial?

Auf Reserveräume wurde bereits verzichtet, die Anzahl Gruppenräume stark reduziert, das Tagesschulangebot verkleinert und die Mitbenutzung der Turnhalle Bodenacker durch Schülerinnen und Schüler der Anlage Paul Klee eingeplant. Zusätzliche substantielle Einsparungen wären nur mit einem weiteren räumlichen Verzicht möglich: mehr Schülerinnen und Schüler pro Klasse, kleinere Räume, keine zusätzlichen Gruppenräume, kein erweitertes Tagesschulangebot. Dies würde einen zeitgemässen Schulunterricht infrage stellen. Die Gemeinde müsste wohl Räume hinzumieten, was nebst Mietausgaben auch Transportkosten verursacht; bereits heute bezahlt die Gemeinde für den Transport einer Klasse vom Zentrum ins Schulhaus Waldegg rund 35'000 Franken pro Jahr. Bei der Rekrutierung von Lehrpersonen hätte die Gemeinde Münchenbuchsee mit einem solchen Raumangebot schlechte Karten.

Die vorgeschlagene Lösung für geschätzte 76.4 Mio. Franken ist nicht überdimensioniert. Sie ermöglicht einen zeitgemässen Unterricht und bringt gegenüber heute aus schulischer Sicht einen klaren Mehrwert. Baulich setzt die Gemeinde damit schwergewichtig auf den Erhalt der vorhandenen Substanz; die Schulanlagen werden saniert und Neubauten nur dort erstellt, wo mehr Fläche benötigt wird und dies finanziell sinnvoll ist. Der Fokus auf Sanierungen ist kostengünstiger als eine Lösung einzig mit Neubauten. Das kantonale Schulinspektorat wird zu gegebener Zeit prüfen, ob die Gemeinde Münchenbuchsee mit ihrer Schulraumplanung die Minimalvorgaben erfüllt.

Warum wurde der Qaudratmeterpreis angehoben?

Die ursprüngliche Kostenschätzung von 55 Mio. Franken ging von einem Quadratmeterpreis von 2000 Franken aus – das war eine Annahme in einer frühen Projektphase. Bei der Detaillierung der Planung stellte sich dieser Wert trotz der Bemühungen zur Kostenoptimierung als zu ehrgeizig heraus. Die Machbarkeitsstudien zu den Schulhäusern Paul Klee und Bodenacker orientieren sich an bereits realisierten Schulhausgebäuden. Gestützt darauf wurde der Quadratmeterpreis von 2000 auf 3000 Franken angehoben. Der Mittelwert für die Kosten von Neubauten dieser Art liegt zwischen 3000 und 4000 Franken pro Quadratmeter. Um den Quadratmeterpreis unter 3000

Franken zu senken, wäre eine weitere Reduktion des baulichen Standards nötig; niedrige Qualität führt in verschiedenen Bereichen erfahrungsgemäss zu höheren Unterhaltskosten und ist viel weniger nachhaltig.

Welcher Standard wird bei den Bauprojekten angestrebt?

Es wird ein durchschnittlicher Ausbaustandard angestrebt. Der Schulraum soll zweckmässig ausgebaut werden; es handelt sich nicht um eine Luxuslösung. Bei den energetischen Massnahmen sind die entsprechenden Bauvorschriften und Richtlinien einzuhalten. Bloss minimale energetische Standards umzusetzen, würde die Kosten für die Neubauten und Sanierungen senken, doch gleichzeitig fielen später im Betrieb – über die Lebensdauer der Gebäude – Mehrkosten an.

Was sind die Folgen für die Gemeindefinanzen?

Der Investitionsbedarf bei den Schulhäusern ist hoch. Mehr als die Hälfte der geschätzten Investitionen von 76.4 Mio. Franken im Rahmen der Schulhausplanung wird für Instandsetzungen und Sanierungen benötigt; 48 Prozent der geschätzten Investitionen sind für zusätzlichen Schulraum erforderlich. Unabhängig von der Schulraumplanung sind zwei weitere Werterhaltungs-Projekte im Schulbereich dringend: Das Lehrschwimmbecken Riedli ist technisch am Ende seiner Lebensdauer und muss saniert werden. Die Saal- und Freizeitanlage wird ebenfalls schrittweise saniert und die technische Ausstattung auf einen aktuellen Stand gebracht. Hinzu kommen in den nächsten Jahren Investitionen in Gemeindestrassen, Gewässerschutz und das Sportzentrum Hirzenfeld.

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, all diese Investitionen ohne Fremdmittel zu finanzieren. Bis im Jahr 2028 steigen die Fremdmittel auf 59 Mio. Franken; der Bruttoverschuldungsanteil erhöht sich von 30% (2023) auf 132% (2028). Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Kanton Bern betrug 2021 rund 102% bzw. rund 60% (ohne Bern, Thun und Biel). Die Folge der wachsenden Verschuldung sind höhere Aufwendungen für die Verzinsung der Fremdmittel und für Abschreibungen: Sie steigen bei einem angenommenen Zinssatz von 3% bis ins Jahr 2028 auf 1.4 Mio. Franken; der Zinsbelastungsanteil erhöht sich damit auf 3.2%. Dadurch nimmt der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde stark ab.

Braucht es eine Steuererhöhung?

Der aktuelle Finanz- und Investitionsplan 2023 bis 2028 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1,64 Einheiten. Gestützt auf den heutigen Wissensstand bezüglich finanzieller Mittel und Projektfortschritt ist auf 2029 eine Steuererhöhung ins Auge zu fassen, damit die Investitionen für die Gemeinde langfristig tragbar und finanzierbar sind. Eine höhere Steueranlage bedeutet, dass weniger zusätzliche Fremdmittel aufgenommen werden müssen, womit sich die Verschuldung und die Zinslast begrenzen lassen. Die Steueranpassung ist von vielen Faktoren abhängig: von der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Bevölkerungswachstum, der Zusammensetzung der Steuerzahlenden. Bei den Steuereinnahmen ist bis 2028 mit einem jährlichen Wachstum von 1.5 % bis 2 % zu rechnen. Ob sich die Steuererträge danach aufgrund der neuen Wohnüberbauungen weiter erhöhen, lässt sich noch nicht abschätzen, weil abhängig von der Steuerkraft der Zuziehenden. Bei den noch geplanten Überbauungen kann die Gemeinde dereinst einen Teil der planerischen Mehrwerte abschöpfen; so muss sie etwas weniger Fremdmittel aufnehmen. Angesichts des Investitionsvolumens fallen die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung aber kaum ins Gewicht.

Was passiert bei einem Nein zur Steuererhöhung?

Über die ersten Kredite für die Sanierung und den Neubau von Schulhäusern befinden die Stimmberechtigten im Jahr 2025. Eine Steuererhöhung kommt voraussichtlich im Rahmen der Abstimmung zum Budget 2029 vors Volk. Falls die Baukredite bewilligt werden und die Erhöhung der Steueranlage später abgelehnt wird, sind die Finanzstrategie der Gemeinde sowie die Schulraumplanung hinsichtlich künftiger Projekte grundsätzlich zu überprüfen und anzupassen. Zusätzliche substanzielle Einsparungen wären nur mit einem weiteren räumlichen Verzicht möglich: mehr Schülerinnen und Schüler pro Klasse, kleinere Räume, keine zusätzlichen Gruppenräume, kein erweitertes Tagesschulangebot. Dies würde einen zeitgemässen Schulunterricht infrage stellen. Die vorgeschlagene Lösung für die Schulraumplanung ist kein Maximalprogramm, sondern das Resultat einer bereits redimensionierten Planung.

Falls einzelne Baukredite abgelehnt werden, lässt sich die Schulraumplanung nicht in der vorgesehenen Form umsetzen; eine Möglichkeit wäre, punktuelle

Sanierungen vorzunehmen und nur die dringendsten Instandsetzungskosten auszuführen, um eine Verschlechterung des Gebäudezustands mitsamt Folgekosten abzuwenden. Der Schulbetrieb müsste ohne die benötigten zusätzlichen Räume für Gruppenarbeiten, Tagesschule, Spezialunterricht, Lehrpersonen etc. weiterlaufen.

Wer profitiert von den einzelnen Sanierungen und Neubauten?

Von der Sanierung oder dem Neubau eines einzelnen Schulhauses profitieren nicht nur die direkt betroffenen Kinder und Eltern. Die Schulraumplanung hat die Gesamtgemeinde im Blick: Die Sanierung an einem Standort schafft Luft an einem anderen. So entlastet etwa die Verschiebung von Klassen ins Zentrum andere Schulhäuser, wo Platz frei wird für dringend benötigte Gruppenräume. Auch sonst empfiehlt sich eine übergeordnete Betrachtung: Die Bildung wird, wie der öffentliche Verkehr oder die Strassen, solidarisch finanziert, da es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt. Bildung trägt zu einer funktionierenden Demokratie und einer prosperierenden Wirtschaft bei. Mit einer guten Schulinfrastruktur gewinnt die Gemeinde Münchenbuchsee an Attraktivität.

Wurden die Schulhäuser vernachlässigt?

Die Gemeinde Münchenbuchsee unterhält und saniert ihre Gebäude fortlaufend. Innerhalb des Portfolios muss sie Prioritäten setzen, um die vorhandenen Mittel und Ressourcen nachhaltig einzusetzen. Viele Gemeinden stehen im Schulbereich vor den gleichen Herausforderungen: Ältere Schulhäuser müssen innerhalb weniger Jahre fast gleichzeitig saniert werden, steigende Kinderzahlen und zunehmender Betreuungsbedarf erfordern mehr Raum. Viele Gemeinden konnten sich die nötigen Investitionen aufgrund der finanziellen Situation in den letzten Jahren nicht leisten. Nun sehen sie sich mit hohen Investitionen in ihre Gebäudeinfrastruktur konfrontiert.

Wie steht Münchenbuchsee finanziell im Vergleich da?

Für die Jahre 2023 bis 2028 rechnet der Finanzplan mit einem kontinuierlichen Wachstum der Steuererträge. Diese haben sich in der Vergangenheit grundsätzlich positiv entwickelt. 2021 musste aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend ein empfindlicher Minderertrag verbucht werden. Bereits im Jahr 2022 fielen die Erträge sowohl bei den Privatpersonen wie den Unternehmen wieder deutlich höher aus. Für die Jahre bis 2028 darf mit einem jährlichen Wachstum von 1.5 % bis 2 % gerechnet werden. Ob sich die Steuererträge infolge der neuen Wohnüberbauungen zusätzlich erhöhen, ist

noch offen; das hängt davon ab, welche Steuerpflichtigen in die Gemeinde ziehen. 2020/2022 betrug der Pro-Kopf-Steuerkraft in Münchenbuchsee 2'573 Franken und lag damit unter dem Schnitt von 3'235 Franken in der Region Bern-Mittelland. Bei der Steueranlage liegt die Gemeinde im kantonalen Mittelfeld, was auch nach einer allfälligen Steuererhöhung so bleiben dürfte; nur die wenigsten Gemeinden können die anstehenden Schulhaussanierungen und Neubauten ohne Steuererhöhung realisieren.

Nachhaltigkeit und Energie

Welche Vorgaben gibt es zur Energieversorgung und Energieeffizienz?

Die Gemeinde Münchenbuchsee will betreffend Energiebedarf und Energieeffizienz eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Das vom Stimmvolk 2022 gutgeheissene neue Baureglement gibt vor, dass in Zonen für öffentliche Nutzung – hier liegen die Schulhäuser – neue Gebäude die kantonalen Anforderungen bezüglich des gewichteten Energiebedarfes um 15 % unterschreiten müssen, sofern sich nicht ein unverhältnismässig hoher zusätzlicher Aufwand nachweisen lässt. Auch beim Gebäudestandard für ihre eigenen Liegenschaften soll die Gemeinde als gutes Beispiel vorangehen. Der Gemeinderat hat einen Energiestandard für kommunale Liegenschaften beschlossen.

Was bedeutet das für die Schulhäuser?

Die Gemeinde will energieeffiziente und nachhaltige Gebäude sicherstellen. Nach kantonalem Energiegesetz wird beim gewichteten Energiebedarf nebst dem Bedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung neu auch jener für Beleuchtung, Geräte und allgemeine Gebäudetechnik miteinberechnet. Dabei wird der Energiebedarf nach der verwendeten Energiequelle gewichtet. Entweder muss ein höherer Anteil erneuerbare Energie eingesetzt oder der Energieverbrauch z.B. durch bessere Dämmung verringert werden. Ebenfalls kann der Wert durch mehr Eigenstromerzeugung (z.B. Photovoltaik) verbessert werden. Die geplanten Neubauten müssen die diesbezüglichen kantonalen Anforderungen um 15 % unterschreiten. Konkret werden für die Sanierungen und Neubauten der Anschluss an die Fernwärme, Luftwärmepumpen, Solaranlagen und Erdsonden bzw. Kombinationen der verschiedenen Massnahmen geprüft.

Anlage	Wärmeerzeuger	Material	Lieferant	Potenzial
Kiga Bodenacker	Holzheizung	Pellets	Landi	Fernwärme
Kiga Hübeli	Elektrospeicher Heizung	Elektro	EMAG	Fernwärme / Luft WP
Kiga Neumatt	Ölheizung	Öl	Küng Bern	Fernwärme / Luft WP / Solar
Kiga Ursprung	Elektrospeicher Heizung	Elektro	EMAG	Fernwärme / Erdsonde WP / Solar
SH + Kiga Paul Klee	Fernwärme	Holz	EMAG	
SH Allmend	Erdsonde WP	Erdwär me		
SH Bodenacker	Fernwärme	Holz	EMAG	
SH Diemerswil	Holzheizung	Pellets	Landi	
SH Dorf	Fernwärme	Holz	EMAG	
SH Riedli	Fernwärme	Schnitzel	Gemeinde	
SH Waldegg	Ölheizung	Öl	Gerspach 2018	WP mit Solar auf dem Dach

Umsetzung und Partizipation

Wie werden die konkreten Bauprojekte erarbeitet?

Aktuell enthält die Schulraumplanung bauliche und organisatorische Lösungsvorschläge für die einzelnen Standorte inklusive Kostenschätzung. In einem nächsten Schritt geht es darum, für die priorisierten für die Standorte Paul Klee, Bodenacker und Hübeli konkrete Bauprojekte zu erarbeiten. Dies geschieht für die Standorte Paul Klee und Bodenacker in einem qualitätssichernden Wettbewerbsverfahren. Zunächst gilt es, die konkrete Bestellung zu erstellen; hierfür wird eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, der Lehrerschaft, des Hausdienstes, der Politik und der Bauabteilung gebildet, um zweckmässige und realistische Vorgaben sicherzustellen. Ein Beurteilungsgremium bestehend aus einer Sach- und einer Fachjury wird die Wettbewerbseingaben prüfen und den besten Lösungsvorschlag auswählen. In der Sachjury sind die Nutzerschaft (Schulleitung, Lehrerschaft, Hausdienst) sowie die Politik und Verwaltung vertreten, die Fachjury setzt sich aus Fachleuten des Bauwesens (Architektur, Landschaftsarchitektur etc.) zusammen. Das Beurteilungsgremium kann zusätzliche Experten und Expertinnen beiziehen, etwa zu Kostenaspekten oder Fragen der Denkmalpflege. Die Umsetzung des ausgewählten Projekts wird von der Hochbaukommission begleitet.

Wie können die Bevölkerung und die Direktbetroffenen mitreden?

Voraussetzung für die geplanten Sanierungen und Neubauten ist, dass die Stimmberechtigten, das Parlament und der Gemeinderat die entsprechenden Kredite bewilligen. Über jedes Bauvorhaben wird separat entschieden. Zwischen 2025 und 2030 finden voraussichtlich sechs Volksabstimmungen statt. Die restlichen Kredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderats oder des Parlaments, wobei in drei Fällen das Referendum ergriffen werden kann. Bei der Erarbeitung der konkreten Bauprojekte werden die Direktbetroffenen (Schulleitung, Lehrerschaft, Hausdienst) eng einbezogen; dabei haben sie die Möglichkeit, zu bestimmten Aspekten auch die Schülerinnen und Schüler zu befragen. Vor der Bauphase werden die Eltern, die Nachbarschaft und die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig und umfassend über allfällige Änderungen im Schulalltag informiert.

Gemeinde Münchenbuchsee

Bauabteilung

Bernstrasse 12

3053 Münchenbuchsee

bauabteilung@muenchenbuchsee.ch

031 868 82 22

